

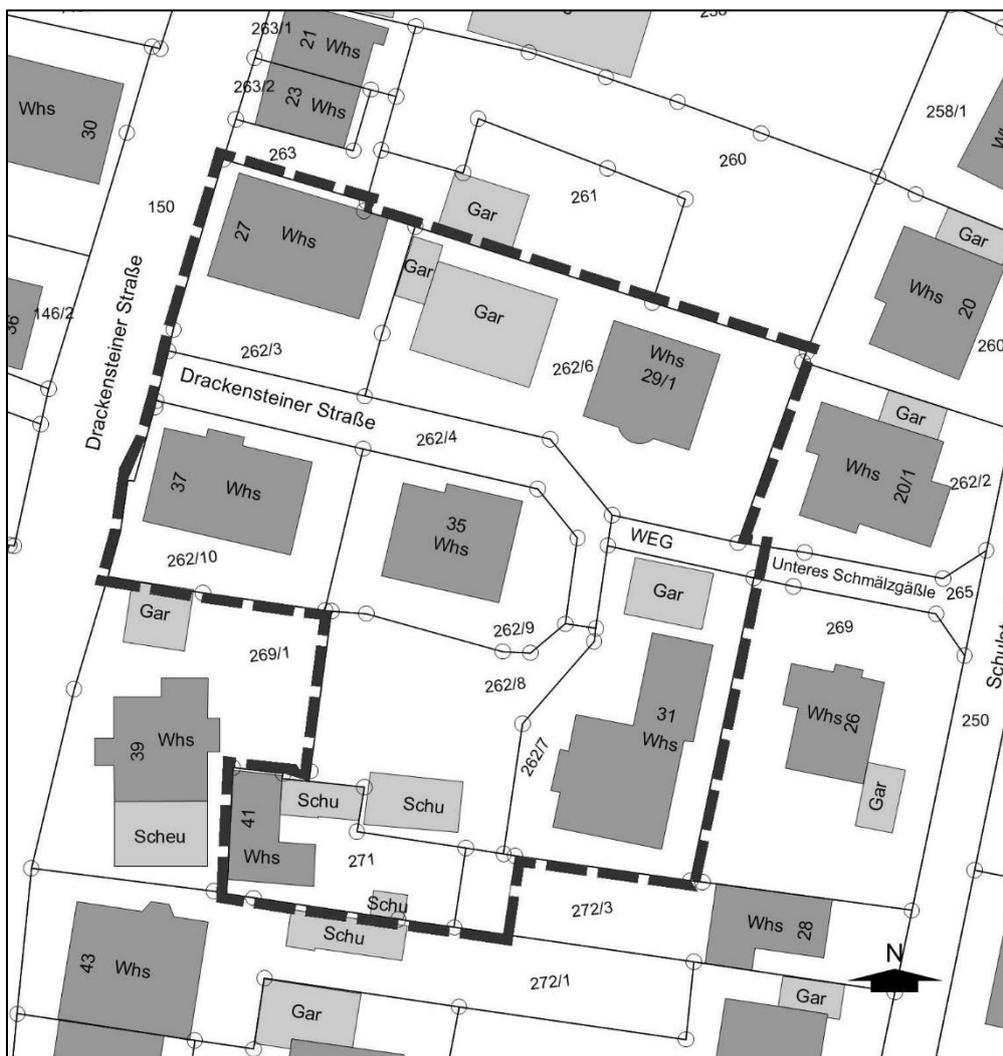
# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Südliche Ortsmitte, 1. Änderung“ in Gosbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Ditzgenbach hat am 06.07.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Südliche Ortsmitte, 1. Änderung“ in Gosbach und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan beschlossen.

In derselben Sitzung wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Südliche Ortsmitte, 1. Änderung“ in Gosbach sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Bebauungsplan vom Büro [mquadrat](#) vom 06.07.2023 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## **Ziele und Zwecke der Planung**

An der Drackensteiner Straße im Ortsteil Gosbach besteht mit dem Bebauungsplan „Südliche Ortsmitte“ in Gosbach seit 2003 Baurecht. Die Bauflächen in diesem Planbereich sind als Mischgebietsflächen festgesetzt. Bei der Aufsiedlung in den vergangenen Jahren wurden fast nur Wohngebäude errichtet, was zur Folge hat, dass auf dem einzigen noch unbebauten Grundstück eine andere Nutzung als Wohnbebauung erforderlich ist, um dem Zweck des „Mischgebiets“ und damit der Durchmischung gerecht zu werden.

Da aktuell die Errichtung eines Wohngebäudes angestrebt wird, ist die Änderung des Planungsrecht notwendig.

Die Gemeinde möchte im Sinne der Innenentwicklung die Schaffung von Wohnraum unterstützen und hat die nun vorliegende Bebauungsplanung beschlossen

## **Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden

vom **21.07.2023** bis einschließlich zum **28.08.2023**

im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzgenbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <https://www.badditzenbach.de/de/leben/bauen/bauleitplanung-online> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Ditzgenbach, den 10.07.2023

gez.

Herbert Juhn  
Bürgermeister